

Harald Stadler

Ortsvorsteher

Bornheim, den 20. März 2013

Pützweide 9

Telefon: 02222-1832

E-Mail: stadler-bornheim@t-online.de

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 BORNHEIM

Anfragen, gemäß § 19 der GO des Rates, für die nächste Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim,

hier: Kostenermittlung für Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Straßenraum und deren Auswirkung auf die Abwassergebühren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

in der Stadt Bornheim steht eine Novellierung der Abwasserbeseitigungssatzung an. Im Rahmen dieser Novellierung könnte die Stadt Bornheim ihre Entwässerungssatzung dahingehend ändern, dass die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung von Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Straßenraum, über die Kanalanschlussbeiträge bzw. über die Abwassergebühren abgewickelt werden.

Nach § 10 Abs. 2 KAG NRW können Grundstücksanschlussleitungen grundsätzlich als Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage bestimmt werden. Dazu bedarf es aber einer satzungsrechtlichen Regelung.

Würde sich der Verwaltungsrat des SBB für diese Satzungsergänzung entscheiden, wäre in Zukunft die jedes Mal aufs Neue geführte Diskussion mit den Anliegern, wer denn für die Schäden an den Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Straßenraum verantwortlich ist, beendet.

Bevor ich nun einen diesbezüglichen Antrag stelle, bitte ich um die Beantwortung folgenden Fragen:

- **Wie hoch wären dann, am Beispiel der Friedrichstraße, die zusätzlichen Kosten für das Abwasserwerk?**
- **Würden sich, bezogen auf die Jahresschmutzwassermenge von 2,05 Mio. m³, die Abwassergebühren bedingt durch diese Satzungsänderung erheblich erhöhen?**
- **Bitte nennen Sie Vergleichszahlen.**

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler